

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Neues Lebensmittelgesetz: Regierungsrat fordert Schwerpunkte

Solothurn, 20. August 2019 – Der Bund will verschiedene Verordnungen zum Lebensmittelgesetz überarbeiten. Der Regierungsrat ist damit grundsätzlich einverstanden, fordert jedoch Schwerpunkte, um die Mehrkosten im Rahmen zu halten.

Mit der Revision verschiedener Verordnungen zum Lebensmittelgesetz strebt der Bund eine weitere, umfassende Harmonisierung mit dem EU-Recht an. Eine vollständige Umsetzung der neuen Vorgaben würde jedoch zu erheblichen Mehrkosten führen, insbesondere beim kantonalen Veterinärdienst. Damit die Revision für die Kantone umsetzbar ist, fordert der Regierungsrat Schwerpunkte.

Zentrale Punkte

- Falls die in der Revision neu verankerte Hof- und Weideschlachtung künftig ermöglicht werden soll, sind aus Sicht des Regierungsrates Anpassungen zwingend. Nur so kann das Niveau des Tierschutzes und der Hygiene demjenigen von Kleinschlachtbetrieben entsprechen.
- Futtermittelzusätze sind heute kaum noch in gentechnikfreier Qualität verfügbar. Neu soll es deshalb möglich sein, Lebensmittel tierischer Herkunft mit dem Label «ohne Gentechnik hergestellt» anzubieten, auch wenn die Tiere mit Futtermitteln gefüttert wurden, die aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen gewonnene Zusätze enthalten.

Die vorgeschlagene Auslobung «ohne Gentechnik hergestellt» würde in diesen Fällen zu einer groben Täuschung der Konsumentinnen und Konsumenten führen und soll deshalb nicht ermöglicht werden.

- Für eine wirksame Kontrolle von Lebensmitteln ist es unumgänglich, dass die Vollzugsorgane mit Stichproben auch Kleinmengen im Handel prüfen können. Mit der vorgeschlagenen Regelung, dass nur noch ganze Warenlose mit aufwendigen Probenerhebungen in den jeweiligen Lagern geprüft werden können, würde die Untersuchung von Stichproben im Detailhandel für eine Reihe von Lebensmitteln verunmöglicht. Die neuen Vorschriften würden damit zu einer Kostensteigerung im Handel und Vollzug führen.

Weitere Auskünfte

Dr. Martin Kohler, Kantonschemiker, Telefon 032 627 24 03.